



Sitzungsdrucksache-Nr.: 106/2010
Datum (Erstellungsdatum): 14.07.2010
Wiedervorlage:
Bearbeiter: RGV / Frau Barmeyer

Beschlussvorlage / Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

- öffentlich -

Einreicher : Baudezernat

Bezeichnung der Vorlage : Grundsatzbeschluss zur Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Humboldtsiedlung 11, Flurstück- Nr. 2858 der Gemarkung Zittau, nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz

Gesetzliche Grundlage : BGB, ErbbauRG, SächsGemO, KomGrVwV, SachRBERG

Bereits gefasste Beschlüsse : keine

Aufzuhebende Beschlüsse : keine

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.08.2010	Vorberatung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.08.2010	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

veranschlagt unter HH-Stelle	88010.14020
Belastungen im laufenden Jahr	
Belastungen der Folgejahre	

Hiltscher
Bürgermeister

Begründung:

Am Grundstück Humboldtsiedlung 11 lastet ein kostenloses Nutzungsrecht für die Gebäudeeigentümer, Eheleute Binner.

Die nach den Vorschriften des ZGB der DDR begründeten Eigentums- und Besitzverhältnisse sollen nun nach den Übergangsvorschriften anlässlich der Herstellung der Deutschen Einheit in bürgerliches Recht überführt werden. Dazu hat der Gebäudeeigentümer sein Recht auf Bestellung eines Erbbaurechtes nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz geltend gemacht. Der Erbbauzins bestimmt sich nach SachenRBerG aus einer 2%igen Verzinsung des Bodenwertes des Grundstücks. Das Grundstück hat eine Größe von 300 m². Der Bodenrichtwert beträgt 15,00 €/m². Daraus und der Fläche von 300 m² ergibt sich ein Erbbauzins von 90,00 € p.a..

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss zur Vergabe eines Erbbaurechtes an die Gebäudeeigentümer des Grundstückes Humboldtsiedlung 11, Flurstück-Nr. 2858 der Gemarkung Zittau, nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz.